Besondere Vergabebedingungen

1 Eignungskriterien

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch die öffentliche Auftraggeberin im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt.

Nachfolgende Kriterien werden für die Eignungsprüfung herangezogen. Die Angaben durch Eigenerklärungen sind ausreichend. Die Auftraggeberin behält sich vor in begründeten Fällen entsprechende Nachweise zu verlangen.

1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gegenstand ist die Eignung für die Ausübung des Berufs. Nur Bieter, die nach dem geltenden Recht berechtigt sind, die Leistungen zu erbringen, sind geeignet. Beispielsweise ist die Auskunft über die Eintragung in einem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister/ Handwerksrolle möglich.

1.2 wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Kriterium umfasst die Sicherstellung, dass der/die Auftragnehmer*in über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung verfügt. Auskünfte über die Unternehmensstruktur und das Vorhandensein einer Berufshaftpflichtversicherung sowie Referenzen des Unternehmens dienen der Beurteilung.

1.3 technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit bestimmt sich danach, ob der/die Bewerber*in über die für die Erbringung der Leistung geforderten technischen Mittel und Ausstattungen verfügt. Die berufliche Leistungsfähigkeit soll gewährleisten, dass der/die Bieter*in in der Lage sein wird, die aus dem Zuschlag erwachsenden Verpflichtungen in personeller Hinsicht zu erfüllen. Entsprechende Eigenerklärungen durch Darstellung der technischen Gegebenheiten des Unternehmens sowie der Qualifikation und Referenzen des eingesetzten Personals sind abzugeben.

2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Preis-Leistungsverhältnis). Zu dessen Ermittlung werden neben dem Preis ebenfalls die Qualität des Angebots, Referenzen und Umweltbezogene Kriterien berücksichtigt. Folgende Gewichtung der Kriterien wird bei der Wertung der eingehenden Angebote zu Grunde gelegt:

2.1 Qualität des Angebots (50 Punkte)

Lfd.-Nr.	Kriterium	Maximale Punktzahl	Punkte	Bewertung
1	Vollständigkeit, formelle Klarheit, Qualität, Kohärenz und Schlüssigkeit des Angebots	15	bis 5	in Teilen inkohärent, formell ungenau, unschlüssig, unvollständig
			bis 10	in allen Teilen klar und kohärent, überwiegend schlüssig, vollständig
			bis 15	in allen Teilen sehr klar und kohärent sowie sehr strukturiert, klar, vollständig
2	Plausibilität der Kostenkalkulation	20	bis 7	fehlerhaft, nur in Ansätzen nachvollziehbar
			bis 14	fehlerfrei, überwiegend schlüssig und nachvollziehbar
			bis 20	fehlerfrei, klar, schlüssig und nachvollziehbar
2	Fachliche Qualifikation/Erfahrung des laut Angebot mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals	15	bis 5	nicht angegeben oder wenig bis keine fachliche Qualifikation/ Erfahrung
			bis 10	fachliche Qualifikation und Erfahrung vorhanden
			bis 15	fachliche Qualifikation und Erfahrung überdurchschnittlich / besondere Eignung für die Auftragsausführung
	GESAMTPUNKTZAHL	50		

2.2 Umweltbezogene Kriterien (30 Punkte)

Lfd.-Nr.	Kriterium	Maximale Punktzahl	Punkte	Bewertung
1	Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit der eingesetzten Rohstoffe und Durchführungsprozesse	15	bis 5	nicht angeführt, nicht nachgewiesen
			bis 10	teilweise umgesetzt und nachgewiesen
			bis 15	in großem Umfang umgesetzt und nachgewiesen
2	Nachhaltigkeit / Zertifizierung des Unternehmens	15	bis 5	kein relevantes Management des Unternehmens
			bis 10	vorhandenes Leitbild o.ä. des Unternehmens
			bis 15	zertifiziertes oder überzeugend dargelegtes Management des Unternehmens
	GESAMTPUNKTZAHL	30		

2.3 Referenzen (20 Punkte)

Lfd.-Nr.	Kriterium	Maximale Punktzahl	Punkte	Bewertung
1	Referenzen für vergleichbare Aufträge	20	bis 7	vorhanden, bei entfernt vergleichbaren Projekten
			bis 14	vorhanden, geringer Umfang, vergleichbare Projekte
			bis 20	vorhanden, großer und/oder der Zielstellung entsprechender Umfang
	GESAMTPUNKTZAHL	20		

2.4 Preis

Der Quotient aus der Anzahl der erreichten Punkte der o. g. Zuschlagskriterien und des Preises ist die Grundlage für die Zuschlagserteilung. Das Angebot mit dem höchsten Wert dieses Quotienten erhält den Zuschlag.